

Informationsvorlage Nr. I-032/2020

Einreicher:

Dezernat 3/Amt 32

Gegenstand:

Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	08.07.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

i.V. Miko Runkel

Unterschrift

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Konzeption des Stadtordnungsdienstes (SOD) beschlossen und festgelegt, dass über die Umsetzung des Konzeptes jährlich der Stadtrat zu informieren ist.

I. Tätigkeitsschwerpunkte des SOD im Berichtszeitraum

Bereich Innenstadt

Während der Sommermonate 2019 war die Chemnitzer Innenstadt der Kontrollschwerpunkt bei der Arbeit des Stadtordnungsdienstes. Es wurde dabei der Großteil der Einsatzzeit auf Präsenz im Stadtzentrum gelegt. Die Streifen wurden dabei zu Fuß als auch mit den Dienstfahrzeugen durchgeführt. Vorwiegend stand die Durchsetzung des Alkohol- und Glasflaschenverbotes in den Grünanlagen der Innenstadt im Fokus der Einsätze. Dieses wurde durch den SOD konsequent durchgesetzt und die verbesserte Sicherheitslage aus dem Vorjahr konnte gehalten werden.

Im Innenstadtkernbereich wurde eine Verlagerung der Geschehnisse auf angrenzende sowie in andere Stadtteile festgestellt.

Die Lage an der Zentralhaltestelle sowie dem Johannisplatz ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich ruhiger.

Die Bettler- und Trinkergruppen auf der Straße der Nationen wurden im Verlauf des Jahres 2019 immer kleiner. Die übrig gebliebenen Mitglieder dieser Gruppierung zogen sich in den nicht videoüberwachten Teil Am Wall vor das Geschäft Rewe zurück. Ebenfalls sind neue Gruppierungen auf dem Rosenhof festzustellen. Durch diese Trinkergruppen kommt es nach wie vor durch den Alkoholkonsum zu verbalen und körperlichen Konflikten.

Außerdem bildete sich seit Ende Oktober 2019 im Bereich Straße der Nationen vor dem ehemaligen Geschäft „Lifestyle Xquisit“ eine neue Gruppierung von Trinkern. Von diesen gehen immer wieder Belästigungen, Beleidigungen und Verstöße wegen Urinierens in der Öffentlichkeit aus. Ebenso fallen diese durch aggressives Betteln, Lärmbelästigung und Hunde auf. Die dort angetroffenen Personen sind meistens stark alkoholisiert und zeigen sich gegenüber Kontrollkräften sehr aggressiv. Es mussten dahingehend bereits mehrfach Maßnahmen durchgeführt werden, welche in Platzverweisen mündeten, die unter Zuhilfenahme des Polizeivollzugsdienstes und mittels unmittelbaren Zwangs durchgesetzt werden mussten.

Die Situation im Park am Roten Turm hat sich insgesamt beruhigt. Das dort herrschende Alkohol- und Glasflaschenverbot wird mittlerweile durch die Bevölkerung akzeptiert und die Zahl der Verstöße ist rückläufig.

Etwaige Probleme aus der Vergangenheit, wie wöchentlich anfallende Körperverletzungsdelikte sowie Streitigkeiten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, sind seltener festzustellen. Es ist jedoch zu beobachten, dass sich insbesondere Funde von Betäubungsmitteln in das Umfeld des Karl-Marx-Monuments sowie Ecke Straße der Nationen/ Brückenstraße verlagern.

Der Sonnenberg war ebenso ein Kontrollschwerpunkt und wurde täglich bestreift. Schwerpunkte waren dabei die Kontrolle der Bunten Gärten, des Lessingplatzes, des Theodor-Körner-Platzes sowie das Umfeld des Supermarktes Netto auf der Tschaikowskistraße. In den Bunten Gärten wurden immer wieder Verstöße gegen das auf Spielplätzen geltende Rauch- und Alkoholverbot festgestellt. Der Lessingplatz stellte sich wie in den Vorjahren als zentraler Treffpunkt des Sonnenberges heraus. Dort festgestellte Verstöße wurden konsequent geahndet.

Mobile Wache

Am Einsatz der Mobilen Wache wurde weiterhin festgehalten. Aus Präsenz- und Präventionszwecken wurde sie an mehreren wechselnden Standorten im Innenstadtkernbereich flexibel eingesetzt. Der Einsatz erfolgte ebenso anlassbezogen bei Veranstaltungen. Die Mobile Wache wurde im Jahr 2019 deutlich als solche durch eine entsprechende Folierung und einen Dachaufbau gekennzeichnet.

Veranstaltungen

Ebenso wie im Vorjahr konnten der Parksommer, der Brauereimarkt, das Hutfestival sowie das Chemnitzer Weinfest und andere Veranstaltungen ein positives Flair in der Innenstadt verbreiten.

Der SOD sicherte auch das durch die Stadt Chemnitz veranstaltete Kinderfest ab. Dies verlief ohne Zwischenfälle. Ebenso fand an diesem Tag ein großflächiges Demonstrationsgeschehen statt.

Die erstmalig ausgerichtete Veranstaltung Kosmos „Wir bleiben mehr“ zog ca. 50.000 Menschen in die Chemnitzer Innenstadt. Die Veranstaltung verlief aus Sicht des SOD unproblematisch.

Der SOD war im Umfeld des neuen Chemnitzer Bürgerfestes im Einsatz. Es kam dabei zu Standardeinsätzen und keinen außerordentlichen Vorkommnissen.

Zur Absicherung von städtischen Veranstaltungen wie Bürgerdialogen und Einwohnerversammlungen war der SOD ebenfalls eingesetzt.

Weihnachtsmarkt (inklusive Bergparade und Abbau)

Die Bergparade sowie der Weihnachtsmarkt verliefen ohne größere Zwischenfälle. Die Veranstaltungsfläche wurde durchgehend zu Fuß bestreift. Schwerpunkt war dabei die optische Präsenz zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Marktbesucher. Die Kontrollen fanden in enger Zusammenarbeit mit der Landespolizei statt.

Grünanlagen der Stadt

Die Grünanlagen der Stadt gehörten ebenso zur Kontrolltätigkeit. Dabei gab es immer wieder Probleme durch das Grillen in und um die Parkanlagen herum. Es wurde immer wieder festgestellt, dass sich ein Großteil der angetroffenen Personen außerhalb der ausgewiesenen Grillflächen befand. Es bildeten sich oftmals große Gruppen, sodass infolge dessen immer wieder die Problematik mit hinterlassenem Müll entstand.

Aufgrund der hohen Temperaturen und der langen Trockenzeit im vergangenen Sommer musste das Grillen zeitweise komplett untersagt werden, da die Waldbrandstufe auf 3 oder höher stieg.

Hunde

Die Kontrolle von Hunden war auch ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Hier wurde insbesondere die Einhaltung der Leinenpflicht, Hundesteuer sowie das Verbot von Hunden auf Spielplätzen kontrolliert. Des Weiteren wurden die Hundehalter auf das Mitführen von Hundekotbeuteln kontrolliert.

Freibäder

Nach mehreren Vorkommnissen in städtischen Bädern wurde der SOD zur Präsenz in und um die Freibäder eingesetzt. Die Einsätze erfolgten dabei jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt und nur anlassbezogen.

Jugendschutz

Regelmäßig wurden Jugendliche auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes kontrolliert. Bei diesen Kontrollen kam es häufiger zu Funden von Betäubungsmitteln. Die Sachverhalte wurden jeweils an die PD Chemnitz zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Corona Pandemie

Es kam im Rahmen der deutschlandweiten Ausnahmesituation aufgrund des Coronavirus zu zahlreichen Einsätzen durch den SOD. Die Vollzugsbediensteten wurden überwiegend dazu eingesetzt, die im Laufe der Pandemie erlassenen Allgemeinverfügungen und Coronaschutzverordnungen zu kontrollieren und durchzusetzen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag dabei in der Kontrolle der Ausgangsbeschränkungen sowie der Kontaktbeschränkungen. Ebenfalls wurden Spielplätze, Gaststätten und Geschäfte unterstützend kontrolliert. In der Hochphase der Pandemie wurden die Arbeitszeiten des SOD auf Sonn- und Feiertage erweitert. Während der gesamten Einsatzzeit stand der SOD in regelmäßigem Austausch mit der PD Chemnitz und es wurde sich auf ein gemeinsames Einsatzkonzept geeinigt. Dabei kann auf eine sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit zurückgeblickt werden.

Im Zusammenhang mit Corona wurden bis Mitte Mai insgesamt 2219 Kontrollen durchgeführt. Es erfolgten 905 namentlich registrierte mündliche Verwarnungen sowie eine Vielzahl von nicht registrierten Informationsgesprächen zu den entsprechenden Regelungen. Die Vollzugsbediensteten leiteten 203 Bußgeldverfahren ein, wobei bereits 187 Bußgeldbescheide erlassen wurden.

Polizeibehördengesetz

Durch die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete“ (gültig in dieser Fassung seit dem 30.09.2001) wird den Ortpolizeibehörden (hier der Stadt Chemnitz, also nicht ausschließlich nur dem Stadtordnungsdienst) das Recht eingeräumt, eigenen Bediensteten auf bestimmten Gebieten polizeiliche Vollzugsaufgaben zu übertragen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet zu leisten:

Die Rechtsverordnung benennt die übertragbaren Aufgaben abschließend für folgende Gebiete:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesens,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die Beschäftigten des Stadtordnungsdienstes werden qua Gesetz als gemeindliche Vollzugsbedienstete bestellt und haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben die Stellung von Polizeibeamten. Dies umfasst auch die Anwendung der polizeilichen Vollzugsbefugnisse (z.B.: Gewahrsamnahme, unmittelbarer Zwang, Sicherstellungen, Beschlagnahmungen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise).

Seit dem 01.01.2020 sind aufgrund der Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen das Sächsische Polizeibehördengesetz (SächsPBG) sowie auch das Sächsische Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG) in Kraft getreten.

Die Tätigkeit des SOD (Gemeindlicher Vollzugsdienst) richtet sich seitdem nach § 9 SächsPBG. (Generalermächtigung). Bedeutsame inhaltliche Änderungen der Aufgaben waren mit der veränderten Ermächtigungsgrundlage nicht verbunden. Es gibt aber bezüglich der Befugnisse klarstellende neue Regelungen:

Beispielsweise wurde die Unterscheidung zwischen der Sicherstellung von gefährdeten Gegenständen und der Beschlagnahme von Sachen, von denen eine Gefahr ausgeht oder die zur Abwehr einer Gefahr benötigt werden, wurde vom Gesetzgeber durch die Gesetzesnovellierung aufgegeben. Beide Fälle werden nun in § 25 SächsPBG unter dem Einheitsbegriff „Sicherstellung“ geführt, was für die Mitarbeiter im Stadtordnungsdienst eine Vereinfachung bedeutet.

Die Gewahrsamnahme als Vollzugsbefugnis für die Polizeibehörden wurde nicht mehr in das neue Polizeibehördengesetz übernommen. Der SOD hatte in der Vergangenheit nie von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Er verfügt über keine Gewahrsamnahmeeinrichtung und eine Anwendung dürfte aus Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten auch regelmäßig ausgeschlossen gewesen sein.

Platzverweisungen können künftig nur noch zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgesprochen werden. Platzverweisungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung (= Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben sind, siehe § 4 Nummer 2 SächsPVDG) sieht die Regelung nicht vor. Da Platzverweisungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung schon bisher unter dem Aspekt fehlender Verhältnismäßigkeit nicht ausgesprochen werden konnten, führt die Beschränkung auf das Schutzgut der „öffentlichen Sicherheit“ zu keiner praktisch relevanten Einschränkung des Anwendungsbereichs.

Die Befugnis zum Betreten und Durchsuchen von Wohnungen wurde neu gefasst. Die Regelung des § 23 Absatz 2 SächsPBG bestimmt, unter welchen Voraussetzungen eine Wohnung ohne Einwilligung des Inhabers zur Nachtzeit (ab 21:00 Uhr) betreten und durchsucht werden darf. Ein Betreten und Durchsuchen im Zusammenhang mit ruhestörendem Lärm zur Nachtzeit kommt nach SächsPBG nur dann in Betracht, wenn es sich bei dem ruhestörenden Lärm um eine Gefahr handelt, die die Gesundheit *gegenwärtig* bedroht (z.B. wenn beim Geschädigten eine Vorerkrankung durch Lärm verstärkt wird). Ein solcher Fall dürfte äußerst selten auftreten. In der Vergangenheit hat sich der SOD bei Lärmbeschwerden nur in sehr wenigen Einzelfällen zwangsweise Zutritt zu Wohnungen verschafft.

Daher ergeben sich für den SOD keine relevanten abgeänderten Vorgehensweisen bei der täglichen Streifentätigkeit.

Die übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben richten sich auch nach der Neustrukturierung des sächsischen Polizeirechts nach der oben zitierten, weiterhin gültigen Verordnung. Eine Neufassung dieser Verordnung ist derzeit in Bearbeitung. Seitens des SMI ist es beabsichtigt, die Verordnung zur Übertragung der Aufgaben zu erweitern. Angedacht sind beispielsweise Befugnisse im Naturschutz, hier z.B.: Die Kontrolle in Naturschutzgebieten („Wildgrillen“) oder auch das unerlaubte Befahren von Waldwegen. Hierzu finden aber derzeit noch Abstimmungen mit den örtlichen Polizeibehörden statt.

Hierfür ist die Stadt Chemnitz in einer Arbeitsgruppe integriert, welche durch das SMI geleitet wird. Dazu fanden im vergangenen Jahr drei Sitzungen statt.

Die Arbeitsgruppe wird sich nach gegenwärtigem Stand auch weiterhin in regelmäßigen Abständen treffen, um auftretende Fragen bei der täglichen Anwendung der Vorschriften zu erörtern und praxistaugliche Hinweise zu erarbeiten, abzuändern oder zu ergänzen.

Weiterführende und detailliertere Informationen sind für jedermann zugänglich unter https://www.lds.sachsen.de/soziales/?art_param=937&ID=15972&grp=1#unterlagen veröffentlicht.

II. Zielsetzungen der Konzeption Stadtordnungsdienst

Der SOD hat nach wie vor die Zielsetzung, im gesamten Stadtgebiet an einer bestmöglichen Herstellung der Ordnung und Sicherheit mitzuwirken.

In der Konzeption Stadtordnungsdienst (B-115/2016) wurden folgende Schwerpunkte und Zielsetzungen beschrieben.

Ziel 1: Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen

Mittels konsequenter Durchsetzung der städtischen Satzungen und Verordnungen durch die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes soll ein spürbarer Rückgang von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum erreicht werden.

Im Berichtszeitraum wurde vorwiegend der Innenstadtbereich bestreift. Dort kamen regelmäßig Standstreifen zum Einsatz. Die Mobile Wache wurde in den Sommermonaten täglich an neuralgischen Punkten positioniert.

Von Mai 2019 bis April 2020 wurden 15835 Streifengänge in der Stadt durchgeführt; zusätzlich wurden 3992 im Innenstadtbereich durchgeführt.

In dieser Zeit wurden 673 Bußgeldverfahren eingeleitet, welche zur Anzeige gebracht wurden, darunter z.B.: 101 Verstöße gegen Alkohol und Glasflaschen, 237 Delikte in Zusammenhang mit Hunden und 69 Feststellungen nichtzulässige Müllentsorgung, 145 Feststellungen Verrichten der Notdurft. In den Zahlen nicht enthalten sind die Verwarnungen. Ausgesprochene Verwarnungen reichen häufig aus, weil die Personen sich meistens einsichtig zeigen.

Ziel 2: Befähigung der Mitarbeiter zur Umsetzung der Aufgaben im Stadtordnungsdienst

Das bewährte mehrstufige Auswahlverfahren, bestehend aus einem Sporttest, einem schriftlichen Eignungstest, einem Situationstest und dem Bewerbungsgespräch, wird bei jeder Stellenneubesetzung für den gemeindlichen Vollzugsdienst weiterhin durchgeführt.

Bei den Fortbildungen wird auf hohen Praxisbezug geachtet. Es findet für die Bediensteten 14-tägig ein fachbezogenes polizeiliches Einsatztraining statt. Hierbei wird insbesondere der Umgang mit dem EKA (Einsatzstock kurz ausziehbar), Hilfsmitteln sowie Selbstverteidigung gelehrt.

Ebenfalls finden immer wieder Weiterbildungen mit der Landes- sowie der Bundespolizei statt. Jeder Bedienstete hat aller zwei Wochen verpflichtend Dienstsport durchzuführen. Außerdem erfolgen Qualifizierungen in Erster Hilfe, Fahrsicherheitstraining u.a.

Der Stadtrat beschloss eine Erhöhung der Stellen im SOD auf 35 Planstellen. Dafür erfolgten im Jahr 2019 fünf interne und externe Ausschreibungsverfahren. Es wurden im laufenden Jahre 2019 sechs Neueinstellungen in den SOD integriert. Nach dem Abschluss ihrer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten wurden drei Auszubildende in den SOD übernommen. Ebenfalls wurden die Stellen der Gruppenleiter besetzt. Aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen mussten vier Abgänge verzeichnet werden. Das letzte Einstellungsverfahren wurde im Februar 2020 beendet. Aufgrund von Corona wurde bislang noch kein erneutes Verfahren durchgeführt.

Seit Mai 2020 sind drei Auszubildende im SOD tätig. Diese werden nach Bestehen der Abschlussprüfungen zum Verwaltungsfachangestellten ab September 2020 als Vollzugsbedienstete integriert. Somit sind drei Stellen neu besetzt.

Im Februar 2020 erfolgte die Umstellung der Vorgangsbearbeitung. Seitdem bearbeiten die Vollzugsbediensteten mithilfe eines Smartphones ihre Vorgänge direkt im Außendienst. Nach dieser Umstellung konnte der Außendienstanteil deutlich erhöht werden.

Ziel 3: Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger

Fuß- und Radstreifen haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und werden von der Bevölkerung gut angenommen. Um den gesamten Umfang der Aufgaben des Stadtordnungsdienstes gerecht zu werden, sind Streifen mit den Dienstfahrzeugen weiter unumgänglich. Großveranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt, Hutfestival, Kinderfest und ähnliches werden mittels Fußstreife abgedeckt.

Die Fahrräder wurden im Jahr 2019 in den Monaten Mai bis Ende September eingesetzt. Eine detaillierte Statistik wurde bislang dazu nicht geführt. Ab dem Jahr 2020 werden die Einsätze im Vorgangsbearbeitungssystem Sicherheit und Ordnung (SiO) erfasst.

Ganzjährig wurden gemeinsame Streifentätigkeiten mit den Bürgerpolizisten durchgeführt. Kriminalitätsschwerpunkte finden bei der Bestreifung besondere Beachtung und werden zwischen dem SOD und den Bürgerpolizisten abgestimmt.

Auch ein sauberes Erscheinungsbild der öffentlichen Flächen erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung. Festgestellte Müllablagerungen werden durch die Vollzugsbediensteten über die EKS an die zuständigen Fachbereiche wie Umweltamt oder ASR weitergeleitet. Dabei kann auf eine gute Zusammenarbeit zurückgeblickt werden.

Regelmäßig gibt es Beschwerden von Bürgern zu den Themen Hinterlassenschaften von Hunden, weggeworfenen Zigarettenkippen und Kaugummis. Die Kontrolldichte wurde deutlich erhöht. Bei allen Delikten handelt es sich jedoch um Sachverhalte, welche dem Verursacherprinzip unterliegen. d.h., der Verursacher muss auf frischer Tat bei seinem Tun persönlich habhaft gemacht werden. Festgestellte Verstöße werden dabei in der Regel bar durch die Vollzugsbediensteten kassiert.

Ziel 4: Verbesserung der Zusammenarbeit mit Bürgern und anderen Dienststellen

An der Umsetzung der im Oktober 2016 aktualisierten gemeinsamen Zielvereinbarung zum Aktionsbündnis „Sichere Sächsische Städte“ mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG), der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), der Polizeidirektion Chemnitz, der Bundespolizeiinspektion Chemnitz und der IG Innenstadt e.V. wurde weiterhin gearbeitet. Die Fachkonferenzen wurden fortgeführt.

Im Dezember 2019 fand ein offener Workshop zur „Bedarfsermittlung für Konfliktmanagement im öffentlichen Raum der Stadt Chemnitz“ statt. Dabei kamen die verschiedensten Vertreter aus Politik, Stadtteilmanager, Verwaltung, Polizei, SOD, Sozialarbeiter und interessierte Bürger zusammen. Die Veranstaltung konnte positiv genutzt werden, um die verschiedenen Sichtweisen darzustellen. Der gemeinsame Austausch hat das Potential für neue Netzwerke.

Die im Dezernat 3 stattfindenden regelmäßigen Beratungen zum Thema Sicherheit in der Innenstadt unter Beteiligung der Polizei, der sog. Jour fixe, wurden fortgeführt.

Es wurde ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Straßensozialarbeit / Stadtordnungsdienst / Polizei / Sozialamt eingerichtet. Dieser fand im Berichtszeitraum erneut statt und hat sich bewährt.

Der SOD ist ebenfalls in einer Arbeitsgruppe zum Thema Schulverweigerung integriert. Diese steht unter der Leitung des Dezernats 5. Dabei kommen Vertreter aus Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, SOD, Bußgeldstelle, Schulen, Kulturbetrieb das Tietz und der Bildungsagentur zusammen.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde gerade während der Corona-Pandemie und aktuell auch in Vorbereitung auf die mögliche Evakuierung des Sonnenbergs weiterhin stark intensiviert. Die Abteilung Stadtordnungsdienst steht in ständigem Austausch mit dem Referat 2 (Einsatz, Verkehr, Führungs- und Lagezentrum (FLZ)) der PD Chemnitz, sowie den Revierleitern der Polizeireviere Nordost und Südwest. Ebenso besteht ein täglicher Kontakt zwischen der EKS und dem FLZ. Es werden weiterhin die gemeinsamen Streifen mit den Bürgerpolizisten durchgeführt.

Sowohl durch die Stadtverwaltung als auch durch die Polizeidirektion Chemnitz wird eingeschätzt, dass sich die Sicherheitslage in der Stadt und vor allem im Stadtzentrum deutlich verbessert hat. Dies trifft gleichermaßen auf die Bereiche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu. Wesentlich dazu beigetragen haben die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen wie Videoüberwachung, Aufstockung SOD, Einrichtung der Mobilen Wache und auch die Intensivierung, vor allem der gemeinsamen Bestreifung.

Ziel 5: Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und der SOD als Ansprechpartner für die Bürger und Geschäftsinhaber

Die Mobile Wache bietet dem Bürger eine direkte Kontaktstelle im Innenstadtkern, auch in den Abendstunden. Wie bereits in Ziel 3 beschrieben, wurde und wird die Mobile Wache gern als Kontaktstelle von Bürgern genutzt.

Ebenso können sich die Bürger bei Problemen telefonisch oder per E-Mail an die EKS wenden. Bei eingegangenen Bürgerbeschwerden wird in der Regel der persönliche Kontakt zum Beschwerdeführer gesucht. Dies wurde durch die Bürger als überwiegend positiv aufgenommen.

In der EKS werden neben den Einsätzen des SOD auch die Einsätze der Vollzugsbediensteten ruhender Verkehr koordiniert.

Bürgerbeschwerden werden über eine zentrale Rufnummer und eine Funktionsemailadresse direkt aufgenommen und bearbeitet. Außerdem werden Aufträge auch über die Behördennummer 115, vom Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Chemnitz und den Revieren an die EKS weitergegeben. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern geben die Mitarbeiter des SOD die Kontaktdaten zur EKS gern weiter, um diese dem Bürger näherzubringen und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Die anderen Ämter der Stadtverwaltung können (Bürger-)Anfragen, die bei ihnen eingehen und in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes fallen, an die EKS weiterleiten.

Die Gruppenleiter des SOD sind seit letztem Jahr in den Einwohnerversammlungen an dem Tisch des Dezernats 3 mit vor Ort und sind optisch wahrnehmbarer Ansprechpartner für die Chemnitzer Bevölkerung.

III. Ausblick

Die größte Problematik im SOD besteht derzeit in der Personalgewinnung sowie dem Erhalt des aktuellen Personalbestandes. Im vergangenen Jahr wurden mehrfach sehr aufwändige Einstellungsverfahren durchgeführt. Dabei ist deutlich spürbar, dass derzeit eine schwierige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt herrscht.

Die Übernahme von eigens ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten hat sich bewährt, kann aber mit Blick auf andere Organisationseinheiten nur als sekundäre Lösung herangezogen werden.

Es ist daher geplant, zukünftig die Einstellungsvoraussetzungen zu ändern und einen Großteil der Ausbildung selbst zu organisieren und durchzuführen. Ziel ist es, geeignete Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung einzustellen unter der Maßgabe, dass diese den Angestelltenlehrgang A1 berufsbegleitend erfolgreich absolvieren. Organisatorisch soll das über eine Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Chemnitz realisiert werden. Die Gespräche hierzu sind noch in der Anfangsphase.

Aufgrund der Schicht- und Wochenendarbeitszeit sowie der körperlichen als auch psychischen Belastung sind immer wieder Abgänge aus persönlichen Gründen zu verzeichnen. Aus diesem Grund ist es weiterhin das Ziel, als Mitarbeiter- und familienfreundlicher Arbeitgeber zu agieren.

Ein weiterer Plan für die Zukunft ist, die technische Ausstattung der Fahrzeuge des SOD weiter auszubauen, um eine noch größere Präsenz im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Es ist geplant, die Fahrzeuge mit weiteren Datenerfassungsgeräten auszustatten, um die Vorgangsbearbeitung schneller und komfortabler zu erledigen.